

**Der Deutsche Verband
Kaufmännischer Vereine
und seine Tätigkeit
bis zum Jahre 1911**



**Eine kurzgefasste Uebersicht
seines Werdens u. Wirkens**



Redaktion der
„Kaufmännischen Rundschau“

1911

Frankfurt am Main

Selbstverlag des Deutschen Verbandes Kaufmännischer Vereine,
Frankfurt am Main.

Der Deutsche Verband Kaufmännischer Vereine und seine Tätigkeit bis zum Jahre 1911



Eine kurzgefaßte Uebersicht
seines Werdens u. Wirkens.

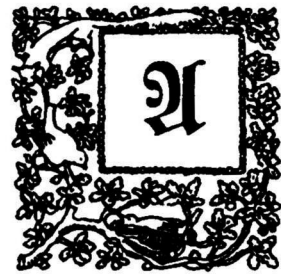


1911

Frankfurt am Main

Selbstverlag des Deutschen Verbandes Kaufmännischer Vereine,
Frankfurt am Main.

Vorwort zur zweiten Auflage.



Auf der Tagung des Deutschen Verbandes Kaufmännischer Vereine in Chemnitz 1906 wurde der lebhafteste Wunsch geäußert, die vielseitige Tätigkeit, welche der Verband seit seiner Gründung im Jahre 1899 (ebensofalls in Chemnitz) für die Deutsche Kaufmannschaft entfaltet hatte, in einer kurzgedrängten Broschüre zusammenzufassen. Dies geschah in Form „Kurzer Mitteilungen über den Deutschen Verband“, die der damalige Generalsekretär Wilhelm Schmidt, Frankfurt, im Jahre 1906 herausgabte. Aufbauend auf diesem Material erscheint nunmehr eine zweite Ausgabe des Tätigkeitsberichtes, die in erweiterter Form die kurze Chronik bis zum heutigen Tage fortführt und auf Grund der Jahresberichte und Protokolle vervollständigt.

Dieses kurze Schriftchen soll ein Erinnerungsblatt für viele treue Mitarbeiter, ein werbender Aufruf für alle Interessenten sein, die sich von einer harmonischen Zusammenarbeit der Prinzipale und Gehilfen dauernd schöne Erfolge erwarten.

Frankfurt a. M., im August 1911.

Der Generalsekretär
des Deutschen Verbandes Kaufmännischer Vereine:
Richard Baum.



Der Deutsche Verband Kaufmännischer Vereine ist hervorgegangen aus dem Deutschen Verbands von Vereinen für öffentliche Vorträge (jetzt: Deutscher Vortrags-Verband), der auf seiner Generalversammlung 1889 zu Chemnitz eine „Kaufmännische Abteilung“ mit vorläufigen Sitzungen ins Leben rief. Diese Abteilung, der sofort 19 Kaufmännische Vereine beitraten, hat dann in der Versammlung vom 9. Juni 1890 in Frankfurt a. M. den Namen „Deutscher Verband Kaufmännischer Vereine“ angenommen und sich zu einem eigenen Verbands ausgestaltet.

Aus den Reihen der Prinzipale und kaufmännischen Angestellten ertönte damals der Ruf nach einer Vereinigung, welche die Interessen kaufmännischer Sozialpolitik in einträchtiger Weise fördern sollte. In der Gründungsversammlung wies man darauf hin, daß das frühere Verhältnis, nach dem die Stellung des Handlungsgehilfen nur ein Übergang vom Lehrling zum Prinzipal gewesen sei, nicht mehr zutreffe, viele Gehilfen zeitlebens in dieser Stellung blieben, und deshalb ein eigener Handlungsgehilfenstand mit eigenen Interessen sich gebildet habe. Es sei daher angezeigt, eine eigene Standesbewegung ins Leben zu rufen, zumal die kaiserlichen Februarerlasse mit Recht die Notwendigkeit sozialer Reformen in den Vordergrund des politischen Lebens gerückt hätten.

In den Sitzungen kam dann auch klar zum Ausdruck, welchen Weg der neugegründete Verband gehen sollte. Es hieß in den ersten Entwürfen:

„Zweck des Verbandes ist die Beratung und Förderung der Interessen der deutschen Kaufmännischen Vereine, der Handlungsgehilfen, sowie des gesamten Handelsstandes. Mitglied kann jeder Kaufmännische Verein werden, der seinen Sitz im Deutschen Reiche hat, satzungsgemäß die Förderung kaufmännischer Interessen bezweckt und sich selbständig verwaltet“. Sofort auf der konstituierenden Versammlung in Chemnitz am 24. Juni 1889 und später in Frankfurt a. M. am 7. bis 9. Juni 1890

wurden die sozialpolitischen Verhältnisse unseres Kaufmannsstandes auch eingehend erörtert. Aus allen Gauen des Deutschen Reiches kamen die Vertreter zahlreicher großer Lokalvereine zusammen, die sich wie in den folgenden Jahren die organische Fortführung der Handelsgesetzgebung und den Ausbau gemeinsamer Wohlfahrtskassen zum Ziele setzten.

Auf diesen Gebieten ist dann auch eine gründliche und erfolgreiche Tätigkeit entfaltet worden. Heute nach 22jähriger Arbeit ist eine große Reihe von Forderungen erfüllt, wichtige Gesetzentwürfe liegen dem Bundesrate und Reichstag vor oder befinden sich in der Ausarbeitung. Es mag daher leicht übersehen werden, welche Ausdauer und unermüdlige Kleinarbeit nötig war, um die großen Aufgaben für unsere Berufskollegen zu erfüllen. Das „Neue Handelsgesetzbuch“, dessen Segnungen wir seit Jahren genießen und an dessen Ausbau und dauernder Vervollkommnung rege weiter gearbeitet wird, war damals noch im ersten Stadium der Vorarbeit; die Kaufmännischen Schiedsgerichte, deren Anregung unserem Verbande zu danken ist, waren bei den Behörden noch nicht einmal vorgeprüft; die Regelung der Arbeitszeiten und der Kampf gegen viele veraltete Gewerbeordnungsbestimmungen wurde mit Eifer betrieben, die Frage der Reform unserer jungen und allerorts unzulänglichen Versicherungsgesetzgebung beschäftigte alle Kreise. Mit großem Eifer und guter Sachkenntnis wurde die Sichtung dieses ungeheuren Materials auf Verbandstagungen und Vorstandssitzungen begonnen.

Von welcher allgemeinem Interesse die Beratungen des Verbandes waren, geht schon daraus hervor, daß fast alljährlich Vertreter der Reichsregierung, insbesondere des Reichsamts des Innern, des Reichsjustizamts und des Kaiserlichen Statistischen Amtes, ferner des Königlich Preussischen Handelsministeriums, und sonstiger hoher Landesbehörden, der Handelskammern usw., den Hauptversammlungen bewohnten. Der Vorstand ließ es sich angelegen sein, die Verbindung mit den Behörden stets in aufmerksamster Weise zu pflegen.

Der Verband verdankte der Anwesenheit der hohen Gäste auf seinen Tagungen manche wertvolle Anregung und Förderung; seine Wünsche und Beschlüsse, die durch Übersendung der Protokolle und durch eine Reihe von Eingaben fortgesetzt zur direkten Kenntnis des Bundesrats und des Reichstags gebracht wurden, fanden bei den höheren Beamten der verschiedenen Ressorts, bei hervorragenden Reichstagsabgeordneten

verschiedener Parteien usw. stets in hohem Maße Beachtung und Berücksichtigung. Der Vorsitzende des Verbandes, Herr Carl Ludwig Schäfer, hat seit Jahren persönlich Zutritt zu den hohen Ämtern, und seiner Vermittlung verdanken wir manchen Erfolg, der nicht in lärmender Propaganda vor der Öffentlichkeit verkündet wurde. Frei von tendenziösen Reklamen oder prablerischer Wichtigtuerei hat der Verband seinen Weg verfolgt und auch in den Jahren des starken Konkurrenzkampfes unter großen Verbänden ist er von seiner lange geübten maßvollen Zurückhaltung nicht abgebracht worden.

Diese vornehme Art der Mitarbeit hat ihm auch jederzeit Freunde und objektive Beurteiler an hohen maßgebenden Stellen gesichert. Seit Gründung war das Interesse der Behörden für unseren Verband ein reges. So wurde bei Beratung des Entwurfes für das neue Handelsgesetzbuch seine Vertretung gutachtlich gehört; die in dem neuen Gesetze enthaltenen Bestimmungen über den kaufmännischen Dienstvertrag, die eine erhebliche Besserung der Stellung der Handlungsgehilfen und Lehrlinge gegen früher enthalten, sind zum Teil seiner direkten Anregung, zum Teil seiner kräftigen Befürwortung zu danken, ebenso die mancherlei in die Gewerbeordnung aufgenommenen Schutzbestimmungen zu Gunsten der Angestellten. Der Verband ist als erster aller deutschen kaufmännischen Verbände und Vereinigungen eingetreten für die Schaffung kaufmännischer Schiedsgerichte, die nun in den Kaufmannsgerichten erreicht sind und deren sachgemäße, rasche und billige Rechtsprechung gleicherweise von Prinzipalen wie Gehilfen anerkannt wird. Auch bei der Bearbeitung dieses Gesetzentwurfes ist der Vorstand des Verbandes viele Male gutachtlich gehört worden.

Daß der Einschränkung übermäßiger Arbeitszeiten in Groß- und Kleinhandel, dem Auktions-Ladenschluß, der reichsgesetzlichen Regelung der Sonntagsruhe, der Gewährung von Sommerurlaub, der Beseitigung der Konkurrenzklausel, der Versicherung gegen Stellenlosigkeit, besserer Ausbildung der Lehrlinge, Schaffung von Handelshochschulen, Ernennung von Handelsinspektoren zur Überwachung der richtigen Ausführung der zu Gunsten der Angestellten erlassenen gesetzlichen Schutzbestimmungen usw. seine dauernde Sorgfalt galt, geht aus den Verhandlungen der jährlichen Verbandstage deutlich hervor. Von ganz besonderem Werte war die jahrelange Mitarbeit, die der Verband bei der Vorbereitung der Berufs- und Betriebszählungen im Jahre 1895 und 1907 leistete.

Die Vorschläge und Neuerteilungen des Verbandsvorstandes wurden fast lückenlos von der Reichsregierung übernommen. Die Vorlage des Gesetzes einer staatlichen Pensionsversicherung der Privatbeamten trägt deutlich den Stempel unserer jahrelang erhobenen Forderungen; hier war es insbesondere unser bewährter Vorstandskollege Carl Fischer, Offenbach, der fast 10 Jahre an dem Zustandekommen des wichtigen sozialen Werkes vorbildliche Arbeit leistete.

Neuerdings sind weitere große Probleme zum Gegenstand lebhafter und fruchtbarer Erörterungen geworden. Die Frage der Lehrlingsausbildung und Fortbildung junger Kaufleute, die Regelung der Frauenarbeit im Handelsgewerbe und die tätige Förderung allgemeiner kaufmännischer Interessen im Hansabunde fand hohe Beachtung aller Verbandsangehörigen. Gleichsam gekrönt wird das Werk sozialer Selbsthilfe von dem vielverheißenden Projekt der Kaufmannserholungsheime, die zum Segen für viele tausend erholungsbedürftige Berufsangehörige werden sollen. —

Dem regen Interesse an sozialen Arbeiten folgte auch in letzten Jahren eine Kräftigung der inneren Organisation. Der deutsche Verband Kaufmännischer Vereine als Förderativbund großer und leistungsfähiger Lokalgruppen darf in seinem Aufbau nicht mit anderen (teilweise Nurgehilfen-) Verbänden verwechselt werden. Die Selbständigkeit der Untergruppen ist in den 22 Jahren des Bestehens unseres Verbandes nie angetastet worden. Gemeinsame soziale Ziele verbanden zahlreiche nord- und süddeutsche Vereine, denen bis vor 3 Jahren auch zahlreiche Gruppen Kaufmännischer Vereine für weibliche Angestellte angehörten. Die Verschiedenartigkeit der Ortsvereine, insbesondere die Unterschiede in der Geschäftsleitung, der Organisation, der Wohlfahrtseinrichtungen, der Vermögensbestände u. a. m. lassen auch für die nächste Zeit das Aufgehen in einem einzigen Verband als unmöglich erscheinen. Im Laufe der Jahre ist jedoch eine gemeinsame Basis für zahlreiche Einrichtungen geschaffen worden.

Aus dem Schoße des Verbandes hat sich der „Stellenvermittlungsbund Kaufmännischer Vereine“ entwickelt, der am 26. Januar 1890 gegründet wurde, und dem sich die Mehrzahl der Verbandsvereine angeschlossen hatte. Neuerdings ist ein freier Vertrag an Stelle dieser langsam arbeitenden Vereinigung getreten, der den Mitgliedern der angeschlossenen Vereine gegen mäßiges Entgelt die Benutzung aller Vermittlungen freistellt. Auf dem Gebiete des Bildungs- und Ver-

tragswesens einigt der Deutsche Verbandsverband fast alle Untergruppen. Landesverbände, denen die Vereine außerdem beigetreten sind, haben gemeinsame Kranken- und Unterstützungskassen geschaffen, die den Zusammenhalt in erfreulicher Weise fördern. In den letzten Jahren ist durch kurze Verbandsmitteilungen und den Ausbau des Verbandssekretariats auch innerhalb der gemeinsamen Organisation ein Schritt voran geschehen, sodaß außer den jährlichen Zusammenkünften auf Verbandstagungen durch ständige Rundschreiben, Benachrichtigungen und persönliche Besuche der Vereine ein neues Bindeglied geschaffen wurde.

Dem Verbande gehören am 1. Oktober 1911 an: 85 Vereine mit 64837 Mitgliedern; hiervon zählen wir 18062 Prinzipale, 41741 Gehilfen, 2506 Lehrlinge und 2528 unterstützende Nichtkaufleute.

Der Verband hat außerdem noch ca. 600 weibliche Mitglieder. Zahlreiche Unterverbände mit eigenen Verbandszeitschriften festigen den gegenseitigen Zusammenhalt. Wir nennen hier nur den sächsischen Landesverband, den badisch-pfälzischen Verband, den württembergischen Verband, den bayerischen Verband und viele kleinere Landes- und Ortsorganisationen. An größeren Fachzeitschriften innerhalb des Verbandes führen wir an: Süddeutscher Merkur (Nürnberg), der Kaufmann (würtembergischer Verband), Blätter des Verbandes junger Kaufleute in Berlin, das Verbandsblatt des Kaufmännischen Vereins in Hannover, die Kaufmännische Zeitung (Beilage des Kaufmännischen Vereins Frankfurt in der Tageszeitung „Kleine Presse“) u. a. kleinere Lokalzeitungen, an denen Verbandsvereine beteiligt sind.

Erster Vorsitzender des Verbandes war von der Gründung bis 1893: Herr Edmund Los-Koburg; seit 1893 ist es Herr Carl Ludwig Schäfer-Frankfurt a. M., Vorort und Sitz des Verbandes ist Frankfurt a. Main.



Auszüge aus den Beratungen und : Beschlüssen der Verbandstage :

In nachfolgenden Notizen ist nun eine Uebersicht über die in den Hauptversammlungen des Deutschen Verbandes Kaufmännischer Vereine seit dem Jahre 1889 beratenen Gegenstände und die wichtigsten Resultate der Beratungen gegeben.

Die gefaßten Beschlüsse wurden durch Einreichung der Protokolle zur Kenntnis der Reichsregierung gebracht und größtenteils noch durch besondere Eingaben an den Bundesrat, bezw. das Reichsamt des Innern, und an den Reichstag unterstützt.



Konstituierende Versammlung zu Chemnitz am 24. Juni 1889.

1. Die Aufgaben der Kaufmännischen Vereine.
2. Der gesetzliche Zwang zur Krankenversicherung für Handlungsgehilfen und Lehrlinge.
3. Die Ausdehnung des Alters- und Invaliditätsversicherungs-Gesetzes auf Handlungsgehilfen.
4. Pensionskassen für Kaufleute.
5. Einheitliche Regelung des Stellenvermittlungswesens.
6. Festsetzung der einstweiligen Satzungen („Bestimmungen“). Folgende 19 Kaufmännische Vereine treten bei: Augsburg, Braunschweig, Bremen, Cottbus, Crimmitschau, Frankfurt a. M., Gera, Hamburg (Verein für Handlungskommiss von 1858), Herlorn, Leipzig (Verband Deutscher Handlungsgehilfen), Mannheim, München, Pforzheim, Plauen, Sorau, Stolp, Stuttgart, Wittenberge und Zwickau.

Den ersten Vorstand bilden die Herren Edmund Loß-Coburg, G. Unkurt-Hamburg, Carl Ludwig Schäfer-Frankfurt, Julius Wisigmann-Mannheim, J. Manerhofer-München.

Frankfurt a. M. am 7.—9. Juni 1890.

1. Bericht über die am 26. Januar zu Frankfurt a. M. erfolgte Gründung eines Stellenvermittlungsbundes.
2. Ergänzung der „Bestimmungen“.
3. Eingabe an den Herrn Reichskanzler, Erhebungen anstellen zu lassen über:

Anzahl der in Deutschland vorhandenen kaufmännischen Betriebe, der Lehrlinge, unter Angabe der Lehrbedingungen, der für den Erkrankungsfall versicherten Gehilfen und Lehrlinge, der Lehrlinge, die während ihrer Lehrzeit Fortbildungsschulen regelmäßig besuchen, die täglichen Arbeitszeiten, die gewährte Sonntagsruhe, die vereinbarte Kündigungsfrist.

Aufstellung von Skalen zu einer Berufszählung.

Braunschweig am 8. Juni 1891.

1. Beratung und Festsetzung der Satzungen des Verbandes.
2. Bericht über die Eingaben an die Reichsregierung über Krankenkassengesetz, Sonntagsruhe, Kaufmännische Enquête sowie die Unterlagen zur Berufszählung.
3. Bericht über die Umfrage wegen Kündigungsfrist.
4. Handelsschulen und Handelsfortbildungsschulen. Bericht über das Bildungswesen der Angestellten, der von der Regierung als Material übernommen wird.

Köln am 12. Juni 1892.

1. Die beabsichtigte Erhebung über die soziale Lage der Handlungsgehilfen. Die Reichsregierung soll ersucht werden, zu den mündlichen Erhebungen auch die kaufmännischen Vereine heranzuziehen.
2. Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts.
3. Einführung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Versuche, eine reichsgesetzliche Regelung herbeizuführen.
4. Einführung einer Minimal kündigungsfrist.
5. Organisation des Kaufmännischen Unterstützungswezens. Vorschläge zu großzügiger Organisation in eigenen Kassen.

Görlitz am 4. Juni 1893.

1. Die Fortbildungsschulfrage.
2. Stellenlosen-Versicherung und Stellenlosen-Unterstützung.
3. Antrag Frankfurt a. M. auf Einführung kaufmännischer Schiedsgerichte zur raschen und billigen Entscheidung der aus dem kaufmännischen Anstellungsverhältnis herrührenden Streitsachen. Organisationsvorschläge, die dahin zielen, im Anschluß an die Amtsgerichte ein Laiengericht unter Vorsitz eines Richters und gleichzeitiger Assistenten von je einem Prinzipal und Gehilfen zu schaffen.
4. Beschränkung der Posthalterstunden an Sonn- und Festtagen zur Erleichterung der Regelung einer allgemeinen Sonntagsruhe.

München am 11. Juni 1894.

1. Verhandlungen über Kündigungsfristen. Beschluß einer Eingabe an den Bundesrat. Vorarbeit zur Regelung der Handelsgesetzgebung.
2. Die Erhebungen über die soziale Lage der Handlungsgehilfen nach einem vom Verbande ausgearbeiteten Schema.

Mainz am 10. und 11. Juni 1895.

1. Der Achtuhr-Ladenschluß.
2. Minimalenkündigungsfrist.
3. Freigabe von wöchentlich sechs Stunden an Lehrlinge und jugendliche Gehilfen zum Besuche von Fortbildungs- oder Fachschulen.
4. Der Gesetzentwurf über den unlauteren Wettbewerb als gleichzeitige Vorarbeit für die Regelung der Konkurrenzklausele.
5. Kaufmännische Schiedsgerichte (Unterstellung unter Gewerbegerichte abgelehnt, besondere Gerichte verlangt mit 2 Prinzipalen, 2 Gehilfen und einem unparteiischen Vorsitzenden). Vorschläge über die Wahl der Beisitzer und deren Funktionen.
6. Sonntagsruhe, der Weg der kommunalen Regelung.
7. Fortbildungsschulzwang. (Ausdehnung auf die weiblichen Gehilfen, abgelehnt mit 50 gegen 32 Stimmen.)
8. Errichtung von Lehrlingsheimen.
9. Krankenkaßen- und Krankenversicherungsgezet.
10. Erweiterung der Alters- und Invaliditätsversicherung.

Berlin am 8. Juni 1896.

1. Arbeitszeit, Kündigungsfristen usw. Erste Entwürfe über Statute zur Herbeiführung des Achtuhr=Ladenschlusses, 1¹/₂stündige Mittagszeit sowie den gesamten Dienstvertrag. Carl Ludwig Schäfer, der Vorsitzende des Verbandes, wird von der Regierung als Beirat zur Ausarbeitung des „Neuen deutschen Handelsgesetzbuches“ zugezogen.
2. Die geplante Änderung des Handelsgesetzbuches.
3. Kaufmännische Schiedsgerichte, Behandlung des Wahlmodus.
4. Die Frauenarbeit im Handelsgewerbe. Resolutionen, welche auf gleiche Vorbildung der männlichen und weiblichen Angestellten zwecks Begegnung der salairdrückenden Tendenzen hinarbeiten.
5. Errichtung eines Krankenkassenverbands.
6. Die Versicherung gegen Stellenlosigkeit.

Leipzig am 14. und 15. Juni 1897.

1. Arbeitszeiten, Ladenschlußstunde.
2. Kaufmännische Schiedsgerichte, Beschluß: Anschluß an die ordentlichen Gerichte.
3. Notwendigkeit des Ausscheidens der Handlungsgehilfen aus der staatlichen Alters- und Invaliditätsversicherung. Erstmalige Forderung einer besonders für die Handelsangestellten geeigneten Altersfürsorgegesetzes unter Berücksichtigung der Berufsinvalidität der Kaufleute.
4. Sonntagsruhe, Gesuch an die Reichsregierung um einheitliche Regelung. Schließung der Postschalter an Sonn- und Feiertagen in den für Sonntagsarbeit nicht erlaubten Stunden.

Hamburg am 6. und 7. Juni 1898.

1. Bericht über den Stand der Fragen der Errichtung von Schiedsgerichten und über die Kostenfrage des Verfahrens.
2. Die Ausbildung der Handlungslehrlinge unter Zugrundelegung einer Höchstarbeitszeit für jugendliche Arbeiter sowie Zuerkennung einer wöchentlichen freien Zeit von 6 Stunden für Fortbildungszwecke. Aufstellung eines Lehrvertrages.
3. Die Herausgabe einer Verbandsmonatsschrift.

4. Krankenkassenverband.
5. Änderung der Prüfungsordnung für den Einjährig-Freiwilligen Dienst, dem eine freiwillige Prüfung in kaufmännischen Fächern beigegeben werden soll.
6. Die Versicherung gegen Stellenlosigkeit.
7. Kaufmännische Konkursverwalter, Bestellung von solchen an Stelle von Rechtsanwälten.

Eisenach am 5. und 6. Juni 1899.

1. Die Novelle zur Gewerbeordnung betreffend Arbeitszeit, gesundheitlichen Schutz, Lehrlingsfortbildung. Forderung eines reichsgesetzlichen Auktubr-Ladenschlusses.
2. Kaufmännische Schiedsgerichte.
3. Stellenlosenversicherung. Aufruf an die Verbände-Vereine, derartige Institute zu errichten.
4. Der Handelsstand in den Berufs- und Arbeitslosenzählungen und die Wünsche des Verbandes. Durcharbeitung der Berufszählung von 1895 und neuerliche Skalenaufstellung. Forderung einer Berufszählung in Zeiträumen von 10 zu 10 Jahren. Arbeitslosenzählung der Handelsangestellten.
5. Errichtung einer besonderen Altersversicherungs-Kasse für die Handlungsgehilfen.
6. Erweiterung der Sonntagsruhe durch Appell an die Vereine, mittels ortsstatuarische Regelung dem Reichsgesetze vorzuarbeiten.

Würzburg am 18. und 19. Juni 1900.

1. Die Novelle zur Gewerbeordnung.
2. Sitzgelegenheit für Angestellte in Ladengeschäften.
3. Kaufmännische Schiedsgerichte im Rahmen früherer Forderungen.
4. Krankenkassenzwang für Angestellte bis zu M. 2000. — Gehalt durch reichsgesetzliche Regelung.
5. Errichtung einer besonderen Alters- und Invaliditätskasse für die kaufmännischen Angestellten, unter Besserung des Invaliditätsbegriffes und Erteilung angemessener Renten. Herabsetzung der Altersgrenze für Bezug der Rente.
6. Einheitliche Regelung der Arbeitszeiten und der Sonntagsruhe durch Reichsgesetz, da ortsstatuarische Reformen den Nachbarstädten mit längerer Arbeitszeit einen unbedingten Vorrang einräumen.

Coburg am 10. und 11. Juni 1901.

1. Regelung der Arbeitszeiten in den Großbetrieben. Vorschlag, durch Einholung von Gutachten aus diesen Kreisen die Regelung anzustreben.
2. Stellung der kaufmännischen Krankenkassen in der bevorstehenden Änderung des Krankenversicherungsgesetzes resp. deren Novelle.
3. Handelsinspektoren; diese sollen aus den Reihen der Angestellten hervorgehen und analog den Gewerbeinspektoren angestellt werden.
4. Einführung vollständiger Sonntagsruhe in Bank-, Fabrik- und Großbetrieben.
5. Obligatorische Fortbildungsschulen und Unterricht, der der praktischen Lehre parallel gehen soll.
6. Kaufmännische Schiedsgerichte.
7. Notwendigkeit einer kaufmännischen Lehre für die weiblichen Angestellten und deren geschulte Vorbildung für den Beruf.

Kassel am 9. und 10. Juni 1902.

1. Erhebungen über die Arbeitszeiten in den Kontoren des Großhandels.
2. Kaufmännische Schiedsgerichte.
3. Alters- und Invaliditätsversicherung. In einem ausführlichen Referat wird dargelegt, daß der Ausbau der Invalidenversicherung den Handelsangestellten keine Vorteile bringt.
4. Dienstvertragschema für Handlungsgehilfen.
5. Stellenvermittlungsbund und Bekämpfung der privaten Vermittlung, Vorschläge zu allgemeiner gesetzlicher Regelung.
6. Fortbildungsschulen für weibliche Angestellte. Die Einbeziehung der weiblichen Angestellten in das Fortbildungsschulgesetz wird nach lebhaften Debatten beschlossen.
7. Konkurrenzklause. Der Verbandstag beschließt, eine Gehaltsgrenze von M. 5000 für die Zulassung der Klausel als Unterlage zu schaffen.

Nürnberg am 13. Juni 1903.

1. Kaufmannsgerichte. Der Verband unterbreitet der Regierung ein ausgearbeitetes Musterstatut, das alle Beschlüsse früherer Verbandstage zusammenfaßt.
2. Arbeitszeiten in den Kontoren des Großhandels.

3. Ausbildung der Lehrlinge. Die Bekämpfung der Lehrlingszüchtereier sowie die Errichtung von Fachschulen wird eingehend erörtert.
4. Invaliditäts- und Altersversicherung.
5. Urlaubsverhältnisse. Der Verband befürwortet eine gesetzliche Regelung des Sommerurlaubs.
6. Stellenvermittlungsbund. Stellungnahme zum „Bund der Kaufleute“.

Magdeburg am 6. Juni 1904.

1. Berufszählung. Der Verband unterbreitete der Regierung ein genaues Schema, nach Wünschen des Handelsstandes geordnet.
2. Handelshochschulen. Die planmäßige Errichtung dieser Institute wird als wertvolle Gelegenheit zur Erweiterung und Vertiefung kaufmännischen Wissens betrachtet.
3. Kaufmannsgerichte. Die Wahlentziehung der weiblichen Handlungsgehilfen wird in einer lebhaften Debatte verurteilt. Der Reichstagskommission werden Ergänzungsvorschläge betr. Anschluß der Gerichte an die Amtsgerichte unterbreitet.
4. Handelsinspektoren werden abermals gefordert.
5. § 63 des Handelsgesetzbuches, die Notwendigkeit der Aenderung desselben.
6. Stellungnahme gegen die geplante Stellenvermittlung durch die Handelskammern.
7. Die Sicherung der Kautionen der Angestellten.
8. Anstellungsverträge für Handlungsgehilfen. Der Verband verausgibt eine Neuauflage dieser Verträge, die auch heute noch erhältlich sind.

Pforzheim am 29. u. 30. Mai 1905.

1. Alters- und Invaliditäts- bzw. Pensionsversicherung. Die zugesagte Erhebung der Regierung über die Verhältnisse im Privatangestelltenstand wird durch Vorschläge ergänzt.
2. Aechtsbr-Ladenschluß und Sonntagsruhe.
3. Stellenvermittlungsbund, Stellenvermittlungstistik und Stellenlosensversicherung.

4. Bestechungsunwesen.

Der Verband fordert Schutzverträge zwischen kaufmännischen und industriellen Unternehmungen und ihren Lieferanten.

5. Arbeitszeit in den Kontoren des Großhandels.

6. Die Berufszählung im Jahre 1907. Es wird eine Broschüre überreicht, in der das Material der Verbandsberatungen aufgezeichnet ist.

Chemnitz am 21. u. 22. Mai 1906.

1. Der Entwurf eines Gesetzes über die Hilfskassen.
2. Alters- und Invaliditäts-Versicherung, eventl. Anschluß an die darauf gerichteten Bestrebungen der Privatbeamten. Es werden Leitsätze aufgestellt, die auf Versicherungsumfang, Renten- und Beitragshöhe sowie Berufsinvalidität ausgedehnt sind. Debatte über die Versicherungsform.
3. Der Achtuhr-Ladenschluß.
4. Reichsgesetzliche Regelung der Sonntagsruhe. Ausnahmen für Nahrungsmittelbranche in den Frühstunden wurden als berechtigt anerkannt.
5. Handels-Inspektoren.
6. Die Konkurrenz-Klausel soll gemäß früheren Beschlüssen bis zu M. 5000 Gehalt abgeschafft werden.

Mannheim am 27. Mai 1907.

1. Ausdehnung der Unfallversicherung im Handelsgewerbe. Die Einbeziehung aller kaufmännischen Arbeiten wird gefordert.
2. Die Konkurrenzklausel.
3. Kaufmannskammern. Anschluß an Handelskammern sowie Kaufmannsgerichte wird abgelehnt und eine selbständige Instanz mit paritätischer Besetzung gefordert.
4. Die Denkschrift des kaiserlichen Statistischen Amtes betr. Pensionsversicherung sowie die Berufszählung 1907.
5. Die Schutzgesetzgebung für das Handelsgewerbe und ihre Ausföhrung. Die Einsetzung von Handelsinspektoraten erscheint dringend notwendig, soll jedoch vorerst mit Berücksichtigung der Stellung des Bundesrates von geeigneten nichtuniformierten Beamten durchgeführt werden.

Frankfurt a. M. am 18. und 19. Mai 1908.

1. Staatliche Pensionsversicherung der Privatbeamten. Die Meinungsverschiedenheiten in der Privatbeamtenschaft werden erörtert.
2. § 63 Handelsgesetzgebung. Absatz 2 des Gesetzes soll gemäß den Vorschlägen der Reichstagskommission mit zwingendem Recht ausgestaltet werden.
3. Der heutige Stand der Handlungsgehilfenbewegung. Die Einigungsbestrebungen der großen Verbände werden besprochen, die zunehmende gewerkschaftliche Tendenz einzelner Verbände wird auf ihre Ursachen untersucht.
4. Handelsinspektoren.
5. Das Bestrafungswesen. Strafbestimmungen scheinen dem Verbandsverbande kein geeignetes Mittel zur Bekämpfung.
6. Kaufmannskammern. Die territoriale Gliederung der Kammern und das Wahlrecht für beide Geschlechter werden zur Unterlage eines Musterstatuts gemacht. Die Aufgaben der Kammern werden neu aufgestellt.
7. Arbeitszeiten im Handelsgewerbe.

Eisenach am 23. und 24. Mai 1909.

1. Die gegenwärtige sozialpolitische Lage. Die Gesetzesvorlagen im Reichstage werden eingehend besprochen.
2. Die Koalitionsfreiheit. Der Verband fordert gesetzgeberischen Schutz gegen Eingriffe in das Vereinigungsrecht der Angestellten.
3. Das Lehrlingswesen. Die Ergebnisse einer Lehrkonferenz in Leipzig werden erörtert.
4. Die Pfändung des Gehalts. Den Angestellten soll ein pfändungsfreies Existenzminimum von M. 1800 gesichert werden.
5. Die staatliche Pensionsversicherung der Privatbeamten. Bericht über die Verhandlungen des Hauptauschusses.

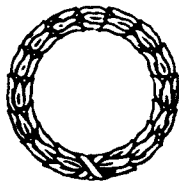
Karlsruhe am 22. und 23. Mai 1910.

1. Die heutigen Forderungen einer Interessenvertretung des Handlungsgehilfenstandes. Ein geschichtlicher Rückblick und Betonung der Sonderinteressen in einer Kaufmannskammer.
2. Das Lehrlingswesen im Handelsgewerbe.

3. Die staatliche Pensionsversicherung der Privatbeamten. Der Verband bespricht den Gesetzentwurf.
4. Der Hansabund. Der Verband fordert die Vereine auf, dem Bunde beizutreten.
5. Die Stellung der freien Hilfskassen nach der neuen Reichsversicherungsordnung. Der Verband tritt für unbeschränkte Freiheit der Hilfskassen ein und bekämpft den Risikoaufnahmepflicht und den obligatorischen Prinzipalsbeitrag zur Ortskrankenkasse.

Wiesbaden am 28. und 29. Mai 1911.

1. Die freien Hilfskassen. Anträge auf Erweiterung der Rechte in der Reichsversicherungsordnung.
2. Erholungsheime für Kaufleute. Der Verband spricht der Erholungsheimgesellschaft seine Sympathie zu dem sozialen Werke aus und empfiehlt allen angeschlossenen Vereinen den korporativen Beitritt.
3. Die staatliche Pensionsversicherung der Privatbeamten; das Gesetz im Reichstag.
4. Vorschläge zur Regelung der Frauenarbeit; die Vorbildung soll in der obligatorischen Fortbildungsschule sowie durch eine praktische Lehrzeit gefördert werden.



Hermann Minjon
Kunstdruckerei
Frankfurt a. Main